

Synopse

**Spielgruppenbeitragsverordnung. Massnahmenpaket Kinderbetreuung**

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SG Nummern)

Neu: –  
 Geändert: **815.150**  
 Aufgehoben: –

Geltendes Recht	Arbeitsversion (Stempel 01.12.2023)
	<p><b>Verordnung betreffend ergänzende Beiträge für die frühkindliche Förderung in Spielgruppen mit Deutschförderung (Spielgruppenbeitragsverordnung; SBV)</b></p>
	<p><i>Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt,</i>                      unter Verweis auf seine Erläuterungen Nr. [P-Nr. eingeben],  <i>beschliesst:</i></p>
	<p><b>I.</b></p>
	<p>Verordnung betreffend ergänzende Beiträge für die frühkindliche Förderung in Spielgruppen mit Deutschförderung (Spielgruppenbeitragsverordnung; SBV) vom 3. August 2010 (Stand 10. August 2020) wird wie folgt geändert:</p>
<p><b>§ 2</b>                      Höhe der Beiträge</p> <p><sup>1</sup> Die Beiträge werden entsprechend der Einteilung in eine Prämiengruppe gemäss § 22 KVO je Kind und Spielgruppenhalbtage wie folgt berechnet:</p> <p><i>Tabelle 1</i></p> <p><sup>2</sup> Die Beiträge für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung oder von Sozialhilfe werden gemäss der Prämiengruppe 1–2 berechnet.</p>	<p><sup>1</sup> Die Beiträge werden entsprechend der Einteilung in eine Prämiengruppe gemäss § 22 KVO je Kind und Spielgruppenhalbtage <u>pro Monat</u> wie folgt <u>berechnet</u> <u>gewährt</u>:</p> <p><i>Tabelle geändert Tabelle 2</i></p> <p><sup>2</sup> Die Beiträge für <del>Bezügerinnen und Bezüger</del> <u>Beziehende</u> von Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung oder von Sozialhilfe werden gemäss der Prämiengruppe 1–2 <u>berechnet</u> <u>gewährt</u>.</p>

Geltendes Recht	Arbeitsversion (Stempel 01.12.2023)
<p><sup>3</sup> Die Beiträge werden aufgrund des durchschnittlichen vorab vereinbarten monatlichen Spielgruppenbesuchs als Monatsbeiträge festgelegt.</p>	<p><sup>3</sup> <i>Aufgehoben.</i></p> <p><sup>4</sup> Übersteigen die Beiträge den Preis für den Spielgruppenbesuch je Kind und Spielgruppenhalbtage pro Monat, werden sie im entsprechenden Umfang gekürzt.</p> <p><sup>5</sup> Pro Schuljahr werden maximal elf Monatsbeiträge gewährt.</p>
<p><b>§ 3</b> Ausrichtung der Beiträge</p> <p><sup>1</sup> Die Spielgruppenleitung bzw. die Trägerschaft der Spielgruppe verrechnet den Erziehungsberechtigten die Beiträge in der Form einer entsprechenden Reduktion des Tarifs für den Spielgruppenbesuch.</p> <p><sup>2</sup> Das Erziehungsdepartement bzw. die zuständige Stelle der Gemeinden überprüft die Angabe der Erziehungsberechtigten betreffend die Prämiengruppe.</p> <p><sup>3</sup> Das Erziehungsdepartement bzw. die zuständige Stelle der Gemeinden überweist der Spielgruppenleitung bzw. der Trägerschaft der Spielgruppe quartalsweise die Beiträge für den Spielgruppenbesuch gemäss § 2.</p>	<p><sup>1</sup> Die Spielgruppenleitung bzw. die Trägerschaft der Spielgruppe verrechnet den Erziehungsberechtigten die Beiträge in der Form einer entsprechenden Reduktion des <del>Tarifs</del>Preises für den Spielgruppenbesuch. <u>Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich für die Monate August bis Juni.</u></p>
	<p><b>II.</b></p>
	<p><i>Keine Änderung anderer Erlasse.</i></p>
	<p><b>III.</b></p>
	<p><i>Keine Aufhebung anderer Erlasse.</i></p>
	<p><b>IV.</b></p>
	<p>Diese Änderung ist zu publizieren; sie tritt am 1. August 2024 in Kraft.</p> <p>Im Namen des Regierungsrates Der Regierungspräsident: Beat Jans Die Staatsschreiberin: Barbara Schüpbach-Guggenbühl</p>

**Tabelle 1**

<b>Prämiengruppe</b>	<b>Beitrag je Kind und Spielgruppenhalbtage</b>
1-2	Fr. 15.00
3-5	Fr. 12.00
6-9	Fr. 9.00
10-12	Fr. 6.00
13-18	Fr. 3.00
19-22	Fr. 1.00

**Tabelle 2**

<b>Prämiengruppe</b>	<b>Beitrag je Kind und Spielgruppenhalbtage</b>
1	Fr. 120.00
2	Fr. 115.00
3	Fr. 110.00
4	Fr. 105.00
5	Fr. 100.00
6	Fr. 95.00
7	Fr. 90.00
8	Fr. 85.00
9	Fr. 80.00

<b>Prämiengruppe</b>	<b>Beitrag je Kind und Spielgruppenhalbtage</b>
10	Fr. 75.00
11	Fr. 70.00
12	Fr. 65.00
13	Fr. 60.00
14	Fr. 55.00
15	Fr. 50.00
16	Fr. 45.00
17	Fr. 40.00
18	Fr. 35.00
19	Fr. 30.00
20	Fr. 25.00
21	Fr. 20.00
22	Fr. 15.00